

# Beitragsordnung der TSG Bokel e.V.



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

<u>Beitragsmitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe:</u>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	36.-€
Erwachsene ab 18 Jahren	96.-€
Familien	192.-€
Passive Mitglieder/ermäßigte Personen	48.-€

## § 4 Beitragseinzug

Der Mitgliedsbeitrag wird hälftig durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Bankkonto abgebucht.

## § 5 Beitragspflicht Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder (mit Eintrittsdatum ab dem 1.1.1980) sind nicht von der Beitragspflicht befreit. Sie zahlen den regulären Satz laut Beitragsordnung.

Vorstand TSG Bokel e.V.:

Corinna Klarmann (vorsitzender@tsg-bokel.de) Gesa Meinen (vorsitzender@tsg-bokel.de) Elena Ottjes (kassenwart@tsg-bokel.de)

Vereinsanschrift: Bokeler Landstraße 7, 26215 Wiefelstede